

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Re: Bürgeranfrage-Antwortschreiben

Datum: Thu, 19 Dec 2024 08:56:18 +0000

Von: landrat@lrashk.thueringen.de

An: joe.dtr@t-online.de

Sehr geehrter Herr Diettrich,

im Namen des Landrates darf ich mitteilen, dass das von Ihnen in Rede gebrachte Schreiben selbstverständlich zum Gegenstand der Diskussionen innerhalb der Bürgerinitiativen gemacht werden darf. Der Inhalt entspricht der Sach- und Rechtslage und ist mit unseren zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Diese stehen in der Sache selbstverständlich weiterhin als Ansprechpartner unterstützend und beratend zur Verfügung.

Mir bleibt, Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten und gediegenen Start im kommenden Jahr zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Filipiak

Leiter Büro Landrat

Büro Landrat

Saale-Holzland-Kreis

Postfach 1310

07602 Eisenberg / Thüringen

Deutschland (Germany)

Telefon.: 036691 / 70 111

Fax.....: 036691 / 70 718

E-Mail.: landrat@lrashk.thueringen.de

WEB.....: <https://www.saaleholzlandkreis.de>

Original Message processed by david®

Bürgeranfrage-Antwortschreiben 12. Dezember 2024, 13:22 Uhr

Von joe <joe.dtr@t-online.de>

An landrat@lrashk.thueringen.de <landrat@lrashk.thueringen.de>

Landrat Saale-Holzland-Kreis

Landratsamt

Im Schloß

07607 Eisenberg

Jörg Diettrich

Lahnsteiner Str. 62

07629 Hermsdorf

Tel: 015777006771

Sehr geehrter Herr Waschnewski,

Ich bedanke mich für die recht ausführlichen Antworten auf meine Fragen anlässlich der Einwohnerfragestunde des Kreistages am 4. Dezember 2024. Die Antworten werfen jedoch neue Fragen auf, die ich hier nicht erörtern will. Es zeigt sich aber ein grundsätzliches Problem. Sie sind als Landrat Beamter auf Zeit. Ihr Dienstherr ist der Landkreis, ihre Aufsichtsbehörden sind die zuständigen Ministerien des Landes oder das Landesverwaltungsamt. Als oberster Beamter im Landkreis sind Sie auch für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verantwortlich. Nun ist es aber, wie im Genehmigungsverfahren zur Errichtung von WEA, nicht nur ein Verwaltungsakt des übertragenen Wirkungskreises, sondern eine tiefgreifende, viele Bürger betreffende Entscheidung. Deshalb sind auf Grundlage der 9. BImSchV, auf deren Grundlage sie den Genehmigungsbescheid erlassen haben, Erörterungstermine zum Sachverhalt vorgesehen. Solche Termine im Sinne der 9. BImSchV fanden nicht statt.

Der von Ihnen erlassene Genehmigungsbescheid A 04-01/24 enthält viele Unklarheiten, Widersprüche und Auslassungen. Der genannte Genehmigungsbescheid sollte gem. 7.1 Widerrufs-/Auflagenvorbehalt zurückgezogen und überarbeitet werden. Sie können bis zum heutigen Tag eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung nicht ausschließen. Aber im Genehmigungsbescheid, Seite 50 unten, wird explizit ausgesagt: Zitat:

„Die öffentliche Trinkwasserversorgung genießt als Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß § 50 Abs. 1 WHG den Vorrang vor allen anderen Nutzungen und unterliegt dementsprechend besonderen Schutzvorschriften.“

Die Ergebnisse einer weiterführenden Untersuchung gem. Pkt. 7.2 sollen (dürfen?) nicht veröffentlicht werden. Das heißt, sie sind nicht unabhängig überprüfbar. Aufgrund solcher Aussagen habe ich kein Vertrauen in Ihre Amtsführung im Sinne der Bürger des Landkreises.

Die Antwort auf meine Frage zu Rückbaukosten/Sicherungsmitteln ist verblüffend: Zitat:

„Die Rückbaukosten wurden durch den Hersteller Vestas angegeben.“

Zu den Rückbaukosten gehört natürlich auch die Beseitigung der nicht mehr benötigten Infrastruktur, Wegesysteme, elektrische Infrastruktur und anderes. Wie kann Vestas als Hersteller der WEA diese Kosten in die Rückbaukosten einbeziehen?

Ihnen dürfte klar sein, dass der Hersteller Vestas möglicherweise in Absprache mit dem Errichter der WEA möglichst minimale Rückbaukosten berechnet. Sie sind aber m. E. geradezu verpflichtet, ein zweites unabhängiges Gutachten zu den Rückbaukosten einzuholen. Es gibt dazu Ingenieurbüros, die sich auf solche Aufgaben spezialisiert haben.

Ich fasse Ihr Antwortschreiben als persönliches Schreiben auf. Ich bitte Sie um die Erlaubnis, dieses Antwortschreiben weiterzugeben und besonders in unseren Bürgerinitiativen öffentlich zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Diettrich

To: joe.dtr@t-online.de

Cc: a2@lrashk.thlk.de

umwelt@lrashk.thlk.de

Diese Nachricht wurde um 09:56 19.12.24 abgesendet.

Benutzer: Herr Filipiak <landrat@lrashk.thueringen.de>

Die angegebene e-mail-Adresse dient nur zur Übermittlung einfacher unverschlüsselter Inhalte.

Die aktuellen Bedingungen zur elektronischen Kommunikation finden Sie unter:

<https://www.saaleholzlandkreis.de/nutzungshinweise-zur-elektronischen-kommunikation/>